

Haftungsausschluss & Erklärung der Teilnehmer

- Es besteht ein Haftungsausschluss für jegliche Forderungen gegen den Veranstalter, seine Helfer, den Geländeeigentümer und Geländepächter, sowie anderen rechtlichen Personen, bei den Reisen oder Expeditionen.
- Der Fahrer haftet für alle Schäden, die durch ihn, sein Fahrzeug und mitfahrende Personen verursacht werden.
- Alle Mitfahrer (im gleichen Fahrzeug) haften gleichermaßen für durch Sie entstandene Schäden.
- Alle Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung/Reise teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder ihrem Fahrzeug verursachten Schäden. Dies gilt auch für selbstverschuldete Schäden am gemieteten Fahrzeug.
- Es besteht Gurtpflicht für alle Personen im Fahrzeug.
- Der Veranstalter behält sich weiterhin das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen, sowie von den Behörden angeordnete Änderungen (Streckensperrung) der Touren vorzunehmen, oder auch die Tour abzusagen oder ggf. die Streckenführung zu ändern (siehe AGB).
- Der Veranstalter ist berechtigt festzulegen, an welchem Ort oder zu welchem Zeitpunkt der Teilnehmer startet. Individuelle Zeitplanungen sind mit der Tourleitung konkret und rechtzeitig abzustimmen.
- Während der Tour haben sich die Teilnehmer an die Anweisungen und Routenempfehlungen des Veranstalters und seiner Guides zu halten. Bei nicht Beachten der Anweisungen können die betroffenen Teilnehmer verwahrt und nach mehrmaligem Missachten ausgeschlossen werden (siehe AGB).
- Sollte ein Teilnehmer durch Leichtsinn oder Rücksichtslosigkeit oder auch Unaufmerksamkeit das Fahrzeug eines anderen Teilnehmers beschädigen, ist ein Ausschluss dieses Teilnehmers möglich. Hierüber entscheidet der Veranstalter unter Berücksichtigung der Ansicht des Geschädigten und einer schriftlichen Erklärung zu Versicherungszwecken zwischen den Betroffenen.
- Während der Fahrzeiten besteht grundsätzliches Alkoholverbot für die Fahrer.
- Für alle Fahrzeuge hat ein Versicherungsschutz für Personen- und Sachschäden zu bestehen, sowie eine Rückholversicherung durch seinen Versicherer oder den ADAC. Diese sind nachzuweisen.
- Die Teilnehmer verfügen über eine private Haftpflichtversicherung sowie eine gültige Fahrerlaubnis für das zu führende Fahrzeug im Sinne der Straßenverkehrsordnung.
- Vor dem Start wird eine Fahrerbesprechung durchgeführt. Die Teilnahme ist für alle Mitreisenden Fahrer und Beifahrer Pflicht. Hier werden die täglichen Tagesetappen, Routen und Schwierigkeitsgrade der Tour mitgeteilt.
- Es gilt die jeweilige Straßenverkehrsordnung der Länder und hieraus resultierende versicherungsrechtlichen Belange - auch zwischen den Teilnehmern. Eine Missachtung kann zum Ausschluss führen.
- Es handelt sich um eine touristische Veranstaltung seitens Special Adventure (siehe ABG).